

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0177/2018</b>
Auskunft erteilt:	Frau Mannott-Hohnholz / Herr Husmann
Ruf:	492 61 96 / 492 61 94
E-Mail:	Mannott-Hohnholz@stadt- muenster.de Husmann@stadt-muenster.de
Datum:	12.03.2018

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 595: Angelmodde / Hiltrup-Ost - Hiltruper Straße / Albersloher Weg /  
Emmerbach [Wohngebiet südlich Hiltruper Straße]  
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

19.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
24.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
03.05.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
16.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.05.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Hiltruper Straße und Emmerbach, beiderseits des Albersloher Weges ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebiets liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 3, Flurstück 1999;  
Gemarkung Angelmodde, Flur 7, Flurstücke 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 49, Teil des Flurstücks 34;  
Gemarkung Hiltrup, Flur 24, Flurstücke 46, 129, 130, 131, 132, 133, 153, 155, 175, 179, 199, 236, 255, 256.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

**Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 595 ist Bestandteil des städtischen Baulandprogramms 2020. Die Verwaltung wurde hiermit beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Baulandaktivierung am südlichen Siedlungsrand des Stadtteils Angelmodde zu schaffen.

Städtebauliche Ziele der Bauleitplanung sind neben der Entwicklung eines neuen Baugebietes die Standortsicherung der landwirtschaftlichen Hofstelle im südlichen Planbereich. Zur Vermeidung und Bewältigung möglicher planerischer Konflikte, die sich aus der räumlichen Nähe zwischen der landwirtschaftlichen Hofstelle und der Wohnbebauung ergeben könnten, wird der Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes in den Bereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan miteinbezogen.

Für die Schaffung des Planungsrechts ist zusätzlich die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Das Änderungsverfahren (78. Änderung) wurde bereits eingeleitet (Vorlage Nr. V/0194/2016, mehrere Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Fortschreibung des Baulandprogramms 2016 – 2025, Beschluss durch den Rat am 11.05.2016).

Das Plangebiet liegt heute im planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB). Die in der nordwestlichen Ecke des Plangebiets befindliche Straßenkreuzung Albersloher Weg / Osttor / Hiltruper Straße liegt innerhalb des Planverfahrens für den Ausbau des Albersloher Weges zwischen dem Otto-Hersing-Weg und der Kreuzung Osttor / Hiltruper Straße (Bebauungsplan Nr. 526, Vorlage Nr. V/1067/2008, Planungsstand: Aufstellungsbeschluss durch den Rat am 11.02.2009). Bei der Erarbeitung des Planentwurfs für den Bebauungsplan Nr. 595 werden die Ziele der Ausbauplanung für den Albersloher Weg berücksichtigt.

i. V.

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A  
Plangebiet